



INITIATIVE ERDGASSPEICHER

Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

Festlegung AMELIE 2021

Stellungnahme

Berlin, 18. Mai 2020

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 13 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

1. Einleitung

Die Beschlusskammer 9 (BK9) der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 16. März 2020 einen Festlegungsentwurf zum Verfahren „AMELIE 2021“ (BK9-19/607) zur Konsultation veröffentlicht.

INES nimmt zur genannten Festlegung nachfolgend Stellung.

2. Ausgleichsmechanismus: Unkompliziert und wirksam

Damit die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) trotz einheitlicher Briefmarke ihre regulierten Erlösobergrenzen erwirtschaften können, ist ein wirksamer Ausgleichsmechanismus zwingend erforderlich. Dieser wurde bereits mit der Festlegung AMELIE für das Jahr 2020 eingeführt. Mit AMELIE 2021 wird dieser Ausgleichsmechanismus unverändert fortgeschrieben. Einzig die anstehende Marktgebietszusammenlegung zum 1. Oktober 2021 hat zu ergänzenden Regelungen geführt.

Der vorgeschlagene Mechanismus sieht vor, dass anhand der prognostizierten Kapazitätsbuchungen und dem Referenzpreis die voraussichtlichen Erlöse ex-ante ermittelt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Referenzpreis seinerseits auf der Basis von prognostizierten, durchschnittlich kontrahierten (d. h. voraussichtlich durchschnittlich gebuchten), unangepassten Kapazitäten ermittelt wird. Aus der ex-ante-Betrachtung abzuleitende Mehr- oder Mindererlöse, die im Verhältnis zwischen den prognostizierten individuellen Erlösen und den individuell regulierten Erlösobergrenzen eines FNB entstehen, werden dann zwischen den FNB durch Abschlagszahlungen gegenseitig (positiv und negativ) ausgeglichen.

Sollten sich trotz Ausgleichszahlungen aufgrund abweichender tatsächlicher Kapazitätsbuchungen (ex-post) Differenzen zwischen den tatsächlichen Erlösen und regulierten Erlösobergrenzen ergeben, werden diese über das Regulierungskonto ausgeglichen.

INES begrüßt den unkomplizierten und wirksamen Mechanismus, den die BK9 im Rahmen des Festlegungsentwurfs erneut vorschlägt und auf die Marktgebietszusammenlegung vorbereitet.

3. Eingangsparameter: Prognostizierte Buchungen

Grundsätzlich kann den Fernleitungsnetzbetreibern eine Motivation unterstellt werden, die zugestandene regulierte Erlösobergrenze auch tatsächlich erwirtschaften zu wollen. Eine Unterschätzung der Buchungssituation im Fernleitungsnetz birgt allerdings die Gefahr, dass die tatsächlich (ex-post) erwirtschafteten Erlöse die im Vorfeld prognostizierten Erlöse (ex-ante) übersteigen. Im Ergebnis hätten die Netznutzer in dem Kalenderjahr zu viel für die Netznutzung an die Fernleitungsnetzbetreiber entrichtet.

Um eine unsachgemäße Unterschätzung der Buchungen zu prüfen, bittet INES darum, die prognostizierten Buchungen für die einzelnen Entry- und Exit-Punkte zu veröffentlichen. Die prognostizierten Kapazitätsbuchungen müssen für eine solche Prüfung stundenscharf veröffentlicht werden, da aufgrund der MARGIT- und BEATE 2.0-Festlegungen unterschiedliche Reservepreise für Jahres-, Quartals-, Monats-, Tages- und untertägige Kapazitätsprodukte zu erwarten und der Kalkulation zugrunde zu legen sind.

Zur Berechnung des Referenzpreises selbst, gemäß REGENT 2021-Festlegung, und darauf aufbauend auch zur Prognose der voraussichtlichen Erlöse gemäß AMELIE 2021-Festlegung sind jeweils prognostizierte Kapazitätsbuchungen zugrunde zu legen (REGENT 2021: prognostizierte, durchschnittlich kontrahierte, unangepasste Kapazitäten bzw. AMELIE 2021: prognostizierte Kapazitätsbuchungen). Für konsistente Berechnungen gemäß den Festlegungen muss jeweils auf die identischen Werte für die prognostizierten Kapazitätsbuchungen zurückgegriffen werden. Eine unterschiedliche Prognose der Buchungen in Abhängigkeit des zu berechnenden Aspekts der Netzentgeltsystematik wäre nicht nachvollziehbar.

INES bittet deshalb darum, dieselben Werte für den Ausgleichsmechanismus gemäß AMELIE 2021 (prognostizierten Buchungen) als auch für die Berechnung der Referenzpreismethode gemäß REGENT 2021 (prognostizierte durchschnittliche Buchungen) zugrunde zu legen.

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
s.bleschke@erdgasspeicher.de